STADT THUN

GEMEINDERAT

gemeinderat@thun.ch
Telefon 033 225 82 20
Rathaus, Postfach 145, 3602 Thun

thun.ch

Stadtratssitzung vom 7. Mai 2020

Bericht Nr. 7/2020

Burgerstrasse und General-Wille-Strasse. Sanierung und Ausbau

Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 260'000 Franken für das Strassen-Vorprojekt mit einem Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK)

1 Ausgangslage

Die General-Wille-Strasse und Burgerstrasse sind ein wichtiger Bestandteil der tangentialen Achse Bypass Thun Nord – General-Wille-Strasse – Burgerstrasse – Weststrasse – Pfandernstrasse – Strättligenstrasse. Mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsmenge von rund 15‘000 Fahrzeugen und einem Schwerverkehrsanteil von ca. 6 Prozent zählt sie zu den am stärksten belasteten städtischen Verkehrsachsen.

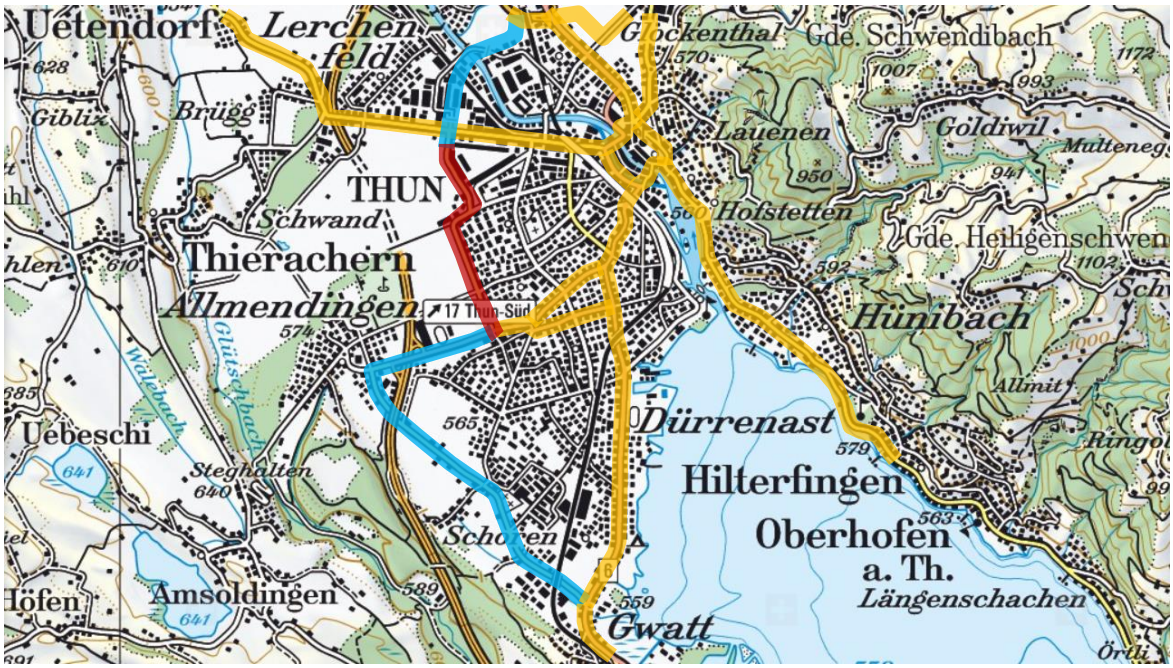

Die General-Wille-Strasse und Burgerstrasse (rot) sind ein wichtiger Bestandteil der tangentialen Achse Bypass – General-Wille-Strasse – Burgerstrasse – Weststrasse – Pfandernstrasse – Strättligenstrasse (blau), gelb dargestellt ist das übrige Hauptverkehrsnetz (Kartengrundlage: map.geo.admin.ch)

Die beiden Strassen wurden vor über fünfzig (Burgerstrasse) bzw. dreissig (General-Wille-Strasse) Jahren erstellt. Sie entsprechen technisch trotz diversen Anpassungen nicht mehr den heutigen vielfältigen Anforderungen und Ansprüchen an eine Hauptverkehrsstrasse. Die stetige Zunahme des Verkehrs hat in den vergangenen Jahrzehnten entsprechende Spuren hinterlassen.

STADT THUN

Der Kreisel Burgerstrasse – Länggasse wurde im Jahr 1984 erstellt und erfuhr aufgrund der Verkehrsunfälle 2019 Sofortmassnahmen. Die Einmündung Mittlere Strasse wurde 2017 in einen Kreisverkehr einbezogen.

Typische Bilder von der heutigen Burgerstrasse (Fotos: infra3d)

Typische Bilder von der heutigen General-Wille-Strasse (Fotos: infra3d)

1.1 Strassenentwässerung

Die Entwässerung der Strassenflächen der Burgerstrasse und der General-Wille-Strasse erfolgt in Sickerschächten direkt in das Grundwasser. Dies entspricht nicht mehr den heutigen Umweltstandards und ist weder gesetzes- noch normkonform. Gemäss Artikel 7 Gewässerschutzgesetz darf verschmutztes Abwasser nicht versickert werden. Dieser Mangel muss behoben werden. Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) der Stadt Thun sieht mit der Massnahme 13 «Regenabwasserbehandlung von hoch belastetem Strassenabwasser») entsprechende Massnahmen vor. Mit dem Bypass-Projekt des Kantons wurden aus technischen und finanziellen Gründen schon Vorarbeiten und Investitionen für die künftige Entwässerung der General-Wille-Strasse getätigt. Das für Entwässerung des Bypasses erstellte Pumpwerk bei der LSA Allmendstrasse wurde so ausgelegt, dass es das Strassenabwasser der General-Wille-Strasse bewältigen kann. Die Reinigung des Strassenabwassers erfolgt dann in der SABA (Strassen-Abwasser-Behandlungs-Anlage) unterhalb der Alpenbrücke, die ebenfalls grösser dimensioniert wurde.

1.2 Kreisel Burgerstrasse – Länggasse

Der Kreisel Burgerstrasse – Länggasse entspricht nicht mehr den neusten Erkenntnissen der Verkehrstechnik und den aktuellen Normen der Schweizerischen Strassenfachleute (VSS). Dieser Knoten weist schweizweit einer der höchsten Unfallraten, insbesondere für Velofahrende, auf. Aufgrund einer detaillierten Analyse wurden vom Tiefbauamt der Stadt Thun im Jahr 2019 Sofortmassnahmen zur Verbesserung der Situation umgesetzt. Die Wirkung wird durch beauftragte

STADT THUN

Verkehrsfachleute über einen repräsentativen Zeitraum analysiert. Diese Arbeiten laufen zurzeit und werden bis Mitte Jahr (Velosaison) weitergeführt. Die Erkenntnisse und vorgeschlagene Verbesserungen werden in der zweiten Jahreshälfte in einem Bericht zusammengefasst.

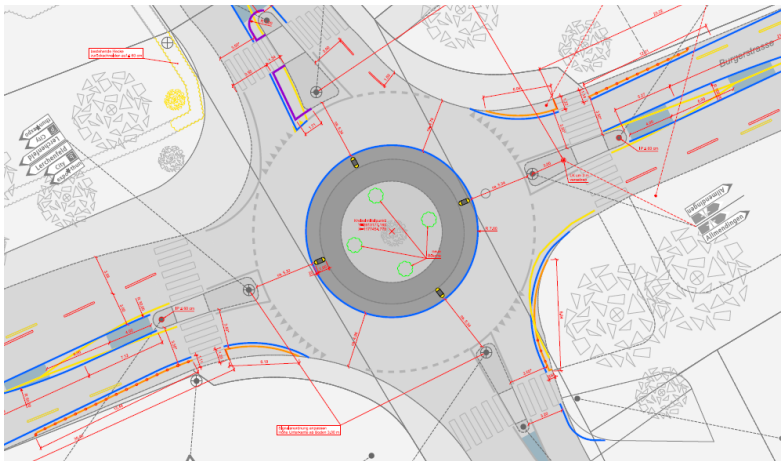

Plan des Kreisels Burgerstrasse – Länggasse mit Sofortmassnahmen

1.3 Lichtsignalanlage Burgerstrasse – Weststrasse

Die Steuerung der zehnjährigen Lichtsignalanlage wurde im Jahre 2014 auf das veränderte Verkehrsaufkommen angepasst. Seit der Eröffnung des Bypasses und der damit verbundenen höheren Verkehrsbelastung auf der Burgerstrasse kommt es auf der Burgerstrasse häufig zu Rückstausituationen. Diese reichen in den Hauptverkehrszeiten bis auf Höhe Mittlere Strasse und verursachen dadurch unerwünschten Ausweichverkehr durch die verkehrsberuhigten Quartiere (Westquartier, Allmendingen).

1.4 Langsamverkehr (GVK und AP 4)

Gemäss der Massnahme V 1-e des Gesamtverkehrskonzeptes (GVK) sind die Achsen Burgerstrasse – General-Wille-Strasse und Länggasse – Allmendingenallee Teil der Velohauptrouten, auf welchen es Qualitätsverbesserungen umzusetzen gilt. Die Breite der Radstreifen beträgt auf der Burgerstrasse und General-Wille-Strasse 1.25 Meter und liegt unter dem zulässigen Minimum der aktuellen VSS-Normen. Gemäss der Massnahme V 1-e sollte dieser mindestens 1.50 Meter (im Idealfalle 2.50 m) breit sein oder als separierter Veloweg geführt werden. Gemäss Gesamtverkehrskonzept bestehen Netzkonzepte für Veloverkehr (GVK-Massnahme V 2-f) und Fussgänger mit verschiedenen seitlichen Anschlüssen auf die Burgerstrasse.

1.5 Öffentlicher Verkehr

Neben der STI-Linie 6 soll künftig die tangentiale Buslinie Steffisburg – ESP Thun Nord – Thun Südwest über die Achse General-Wille-Strasse und Burgerstrasse verkehren (siehe GVK Netz- und Angebotsausbau Buslinien Stadt Thun, Massnahme Ö3). Der dreijährige Pilotbetrieb soll gemäss Antrag RVK zum Regionalen Angebotskonzept 2022-2025 mit dem Fahrplanwechsel 2024/25 beginnen. Im Ausbauperimeter der Burger- und General-Wille-Strasse sind Haltestellen vorgesehen. Mit dieser neuen Busführung ist eine verbesserte Strassengeometrie analog der Allmendstrasse gefordert, welche die Sicherheit für den Veloverkehr, auch unter der grösseren Verkehrsfrequenzen aller Verkehrsmittel, verbessert.

STADT THUN

2 Projektinhalt

2.1 Projektperimeter

Das Projekt gliedert sich in die beiden Hauptteile «Optimierung der Lichtsignalanlage respektive des Knotens Burgerstrasse – Weststrasse» und «Sanierung und Ausbau Burgerstrasse und General-Wille-Strasse». Letzterer kann gemäss der nachfolgenden Abbildung in drei Streckenabschnitte sowie den Kreisel Länggasse (inklusive des ersten Abschnittes Länggasse) unterteilt werden.

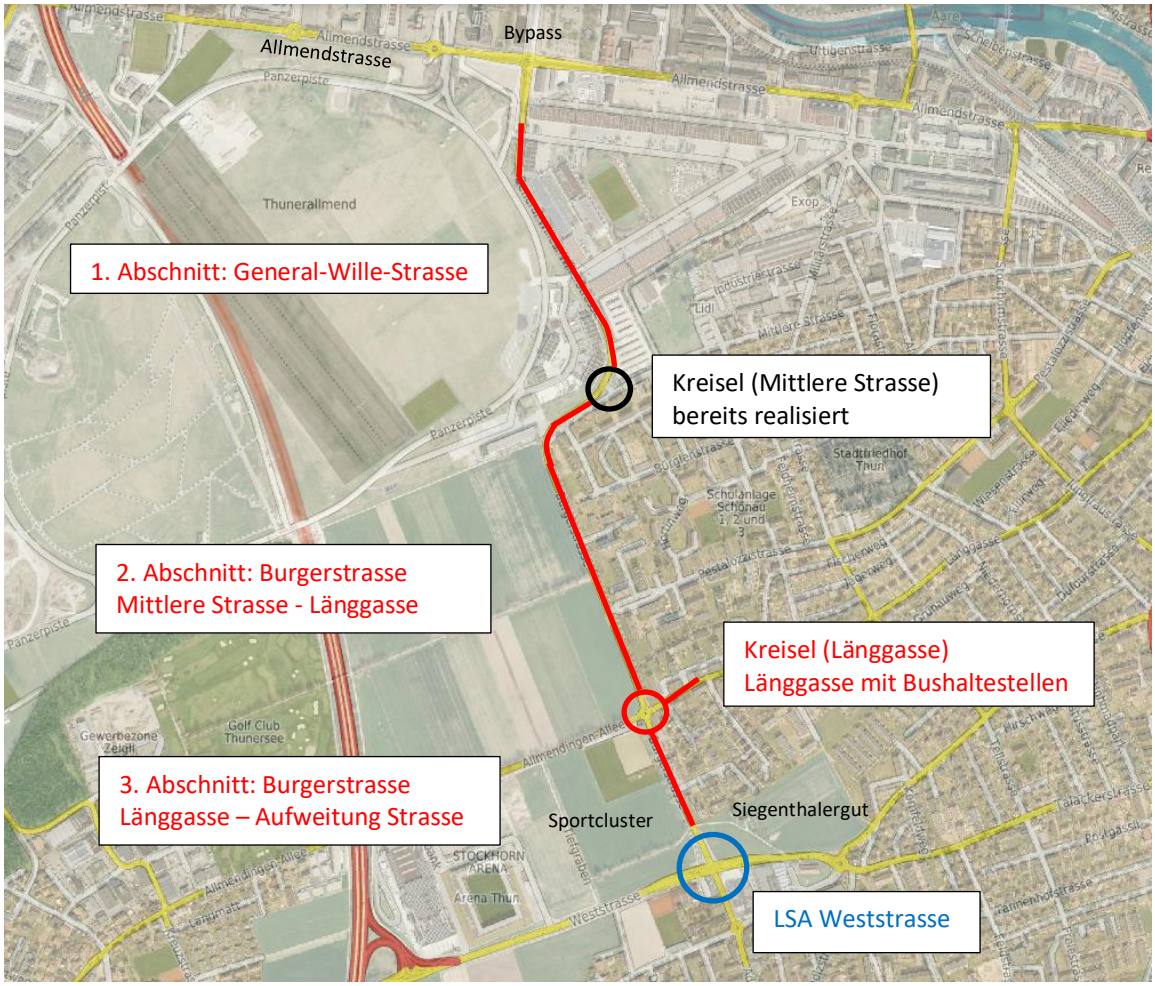

Perimeter für das BGK und die Vorprojekte (rot und blau) und den geplanten Bereich um die Einmündung Strättligenstrasse/Moosweg (grün) wird voraussichtlich bereits im Sommer 2018 im Rahmen eines anderen Projektes ausgebaut. Kartengrundlage: map.geo.admin.ch

2.2 Burgerstrasse und General-Wille-Strasse (Vorprojekt mit BGK)

Für die Burgerstrasse und die General-Wille-Strasse sind ein Vorprojekt mit einem Betriebs- und Gestaltungskonzept mit folgender Zielsetzung zu erstellen:

- Ein normkonformer Ausbaustandard über den gesamten Strassenzug, der eine hohe Verkehrssicherheit gewährleistet.
- Qualitätsverbesserung Velo-Hauptrouten (GVK, Massnahme V 1-e: Buchholzstrasse – Adlerstrasse – Burgerstrasse – General-Wille-Strasse sowie Allmendingenallee – Länggasse) für die

STADT THUN

Sicherstellung einer attraktiven, sicheren und durchgehenden Velohauptroute in beiden Richtungen.
- Berücksichtigung der Bedürfnisse von E-Bikes (Veloschnellrouten).
- Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere beim Kreisel Burgerstrasse – Länggasse (Neubau Kreisel).
- Durchgehende, attraktive und sichere übergeordnete Fussgängerverbindungen mit Netzanschlüssen.
- Erstellung eines Entwässerungskonzeptes für eine normkonforme Strassenentwässerung.
- Überprüfung und Optimierung des Knotens Burgerstrasse – Weststrasse
- Einbezug der bestehenden und künftigen Randbedingungen (neue tangentiale Buslinie, Langsamverkehrsrouten, BGK Westquartier-Hohmad, Arealentwicklung Siegenthalergut, Sportcluster, Umbau Anlage Rot-Schwarz, Fernwärmeleitungsprojekt, etc.).

Im Rahmen des Vorprojektes mit Betriebs- und Gestaltungskonzeptes sollen:

- die Machbarkeit einer Verbreiterung der Burgerstrasse und der General-Wille-Strasse auf einer Länge von 1’600 m nachgewiesen werden;
- normgerechte Strassenquerschnitte entworfen werden, die sowohl den Personenwagen, dem Schwerverkehr als auch dem Velo- und Fussverkehr dienen;
- der künftige Raumbedarf der Strasse ermittelt werden, so dass die notwendigen Flächen im Anschluss im Rahmen einer Überbauungsordnung gesichert werden können;
- die nötigen Baugrunduntersuchungen und Geländeaufnahmen durchgeführt werden, damit der Aufwand und die Kosten für die Realisierung verlässlich abgeschätzt werden können;
- die Notwendigkeit weiterer Detailuntersuchungen geklärt werden.

2.3 Lichtsignalanlage Burgerstrasse – Weststrasse (Variantenstudium und Vorprojekt)

Für die Lichtsignalanlage respektive für den Knoten Burgerstrasse – Weststrasse sollen ein Variantenstudium und ein Vorprojekt erarbeitet werden, die folgende Zielsetzung beinhalten:

- Verbesserung des Verkehrsablaufes beim Knoten, so dass Rückstausituationen und Ausweichverkehr ins Quartier reduziert werden können.
- Einbezug der bestehenden und künftigen Randbedingungen (neue tangentiale Buslinie, Langsamverkehrsrouten, Arealentwicklung Siegenthalergut, Sportcluster, etc.).
- Optimierung für Velofahrende.

3 Finanzielles

Kosten
Die geschätzten Kosten für die genannten Planungs- und Projektierungsarbeiten belaufen sich auf 260‘000 Franken inkl. MWST.

BKP		Betrag
200 Planungskosten und Honorare	CHF	195’000.--
300 Grundlagen und Baugrunduntersuchungen	CHF	40’000.--
500 Nebenkosten und Unvorhergesehenes	CHF	25’000.--
Total inkl. MWST	CHF	260’000.--

STADT THUN

Folgekosten
Die kalkulatorischen Folgekosten des Projektierungskredites betragen 13'000 Franken (6'500 Franken Abschreibungen und 6'500 kalkulatorische Zinsen).

Finanzierung
Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung aus vorhandenen und zu beschaffenden Mitteln.

Finanzielle Tragbarkeit
Für die Projektierung und Ausführung des Projektes sind im Aufgaben- und Finanzplan 2020 bis 2023 unter Investitionen Verwaltungsvermögen (Verkehrsanlagen, zwei Abschnitte Burgerstrasse, Projekt-Nr. 2512.5010.xxx) und unter Baulichem Unterhalt (Verkehrsanlagen, General-Wille-Strasse, Projekt-Nr. 2512.xxx.xx) insgesamt brutto 6’630’000 Franken für die Jahre 2019 bis 2023 eingestellt.

Sofern der Bund der Leistungsvereinbarung des Agglomerationsprogrammes AP4 zustimmen wird, kann für die Massnahme LV-V.1.4 Velohauptroutennetz Burgerstrasse und General-Wille-Strasse mit einem Beitrag von 40 Prozent an die anrechenbaren Kosten gerechnet werden. Weitere Subventionen von 35 Prozent werden vom Kanton nach Abzug des Bundesbeitrages in Aussicht gestellt. Die Subventionsbeiträge respektive die Finanzvereinbarung können erst mit dem baubewilligten Projekt und dem Kreditbeschluss des zuständigen finanzkompetenten Organs der Stadt Thun für die Realisierung beantragt werden. Der Finanzvereinbarung muss vor Baubeginn unterzeichnet sein. Die Subventionszahlungen erfolgen nur nach Realisierung des Projektes.

4 Projektablauf, Termine

Die Abgabe des Vorprojektes mit BGK ist im Herbst 2020 vorgesehen. Nach erfolgter Vorprojektierung können eine Überbauungsordnung/Strassenplan zur baurechtlichen Sicherung sowie die Bauprojektierung zur weiteren Konkretisierung des Vorhabens in Angriff genommen werden. Aufgrund des heutigen Planungsstandes erfolgt die Realisierung ab Sommer 2022 und soll vor dem Pilotbetrieb der neuen tangentialen Buslinie Steffisburg – ESP Thun Nord – Thun Südwest abgeschlossen werden.

5 Abhängigkeiten

Für die Projektierung sollen die Rahmenbedingungen aus der Planung der RVK für den Versuchsbetrieb der tangentialen Buslinie Steffisburg – ESP Thun Nord – Thun Südwest einbezogen werden. Die Sanierung der Burgerstrasse und General-Wille-Strasse soll vor dem Versuchsbetrieb der Tangentiallinie erfolgen.

Im Bereich der General-Wille-Strasse und der Burgerstrasse bis Liegenschaft Pestalozzistrasse 102 beabsichtigt die Fernwärme Thun AG, ein Backbone-Netz zu erstellen. Ab diesem Übergabeort besteht ein Fernwärmeprojekt für die Hauptleitungen der Energie Thun AG entlang der Burgerstrasse bis zum Siegenthalergut.

STADT THUN

Entlang der Burgerstrasse zwischen Länggasse und Weststrasse sind verschiedene grössere Vorhaben in Planung (Arealentwicklung Siegenthalergut, BGK Westquartier-Hohmad, Sportcluster, Umbau Anlage FC Rot-Schwarz), bei welchen die Schnittstellen sichergestellt werden müssen.

Beim Erarbeiten der Vorprojekte werden diese Rahmenbedingungen einbezogen. Das Vorliegen des Vorprojektes erleichtert es, im Rahmen dieser Projekte gezielt und in richtigem Umfang Land für die Verbreiterung der Burgerstrasse zu sichern bzw. eine Bebauung der benötigten Flächen zu verhindern.

6 Verhältnis zu den Legislaturzielen 2019-2022

Das vorliegende Kreditgeschäft dient der Umsetzung der Massnahme 21 «Massnahmen für den Fuss- und Veloverkehr realisieren» aus dem Legislaturziel 6 «Die Verkehrssituation hat sich verbessert».

Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen wird Zustimmung beantragt zu folgendem

Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 40 Buchstabe g Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 1. April 2020, beschliesst:

1. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 260'000 Franken als neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Verpflichtungskredit 2512.5010.065 (Bilanzkonto Nr. 14010.01.01) für das Betriebs- und Gestaltungskonzept und das Vorprojekt für die Sanierung und den Ausbau der Burgerstrasse und General-Wille-Strasse.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Thun, 1. April 2020

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident	Der Stadtschreiber
Raphael Lanz	Bruno Huwyler Müller